

Herr Dr. Storch begrüßt die Gäste, Herrn Dr. Wurth, Herrn Dr. Stephan und Herrn Jungbluth von der DKU, Herrn Prof. Dr. Schenkel-Häger und Frau Justen von der St. Franziskus GmbH und Herrn Schlüter von der Krankenhausberatung Jüngerkes und Schlüter. Weiter begrüßt er die Öffentlichkeit, insbesondere die Beschäftigten des Krankenhauses sowie die Presse.

Herr Dr. Storch weist daraufhin, dass im öffentlichen Teil die Belange privater Gesellschaften zu schützen sind, das heißt, Vertragsdetails der St. Franziskus GmbH, der DKU und der Marienhaus GmbH gehören nicht in die Öffentlichkeit. Im öffentlichen Teil erfolgt die generelle Diskussion nicht zuletzt auch deshalb, weil naturgemäß ein großes öffentliches Interesse an dem Thema besteht. Eine Diskussion über vertragliche Details kann allerdings nur in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Für diesen Fall bittet er die Öffentlichkeit schon vorab um Verständnis, dass sie von diesem Teil der Diskussion ausgeschlossen wird. Es würde dann ein nichtöffentlicher Teil eingelegt, in dem Vertragsdetails erörtert werden könnten. Anschließend wird auf jeden Fall die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen, in der dann auch die Abstimmung erfolgt.

Herr Dr. Storch führt aus, dass sich die Vertragsverhandlungen bis zum gestrigen Abend hingezogen haben. Entgegen den Äußerungen der CDU im Mitteilungsblatt war er auch in die Vertragsverhandlungen eingebunden. Es konnte aus seiner Sicht mit den Verhandlungspartnern noch einiges für Eitorf erreicht werden, ohne dass das Krankenhaus geschwächt wird. Evtl. wünschenswerte weitere Punkte sind nicht realisierbar. Dies sollte man zur Kenntnis nehmen und nicht durch unrealistische und unerfüllbare Forderungen das Gesamtprojekt gefährden. Zur Klugheit von uns Entscheidungsträgern sollte es gehören, zu erkennen, wann der Verhandlungsspielraum ausgereizt ist. Aus seiner Sicht ist das jetzt der Fall, so dass sich die Diskussion über weitere Wünsche und Forderungen erübrigt.

Herr Langer ist der Auffassung, dass von den Ratsmitgliedern nicht verlangt werden kann, diesen Vertrag innerhalb von 24 Stunden detailliert zu prüfen. So bleibe nur, dem Bürgermeister zu vertrauen. Die Frage ist allerdings, ob dies alle im Raum tun. Zu Bedenken gibt ihm allerdings, dass Herr Schlüter in seiner Stellungnahme extra darauf hin gewiesen hat, dass eine juristische Prüfung nicht erfolgt ist. Die Grünen haben sich im Hauptausschuss dem Votum des Personals angeschlossen, da dies aus Sicht der Grünen die einzige Alternative ist. Die Frage der juristischen Prüfung muss allerdings noch geklärt werden. In Gesprächen vor der Sitzung habe er feststellen können, dass dies auch andere Ratsmitglieder so sehen.

Herr Schlüter erklärt, er habe seine Aufgabe darin gesehen, zu prüfen, ob das inhaltlich Gewollte dazu geeignet ist, das Krankenhaus zu sichern. Als Nichtjurist ist es ihm nicht möglich, eine juristische Stellungnahme abzugeben. Daher die Formulierung, eine juristische Prüfung habe nicht stattgefunden. Mit diesem Hinweis soll auf keinen Fall angedeutet werden, dass der Vertrag möglicherweise nicht richtig formuliert ist.

Herr Sonntag bemängelt ebenfalls die kurzfristige Vorlage des Vertrages. Er fragt, ob die juristische Prüfung hausintern sichergestellt ist, oder ob es nicht sinnvoller sei, die Prüfung extern zu vergeben. Es falle ihm schwer, aufgrund der im Vertrag angegebenen möglichen Rückzahlungsverpflichtungen heute eine sorgfältige kaufmännische Entscheidung zu treffen.

Herr Dr. Storch erklärt, dass der Vertrag aufgrund einer technischen Panne erst um 18:03 Uhr vorlag. Die Frage nach der juristischen Prüfung wurde natürlich auch bedacht. Als Jurist kann Herr Sterzenbach seine Einschätzung abgeben. Weiter werden sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris sowie die Kommunalaufsicht den Vertrag noch ansehen. Er selber ist geneigt, Herrn Jungbluth zu vertrauen, dass er den Vertrag so aufgesetzt hat, dass dieser fair zwischen den beteiligten Partnern austariert ist. Wenn es aber für nötig betrachtet wird, besteht natürlich noch die Möglichkeit, den Vertrag in der verbleibenden Zeit bis zur Unterschrift durch einen Anwalt prüfen zu lassen.

Herr Sterzenbach erklärt, dass ihm alle Vertragsentwürfe bis zu der heutigen Fassung vorgelegen haben. Der Vertrag in der heutigen Fassung sei als ausverhandeltes Angebot eines Partners an einen möglichen Partner zu sehen. Für die juristische Prüfung habe er das Angebot so genommen, wie es jetzt vorliegt, so dass diese sich nicht darauf erstrecke, ob materielle Inhalte geändert oder hinzugefügt könnten oder rechtlich möglich sind. Dies war Aufgabe der vorlaufenden Verhandlungen, die auch er aus seiner Wahrnehmung als intensiv gesehen habe und in die er aufgabenbezogen, wie z.B. zur Parkplatzregelung,

auch direkt eingebunden gewesen sei. Er habe den Vertrag also juristisch daraufhin überprüft, ob etwas nichtig, unwirksam oder gesetzwidrig sei, ob missverständliche oder zweideutige Formulierungen enthalten sind und das Gewollte juristisch vollständig und ausreichend bestimmt ist. Unter diesen Prämissen sei der Vertrag soweit ersichtlich in der Version vom 05.07.2012 rechtlich in Ordnung; zwei oder drei redaktionelle Dinge seien mit Herrn Jungbluth bereits geklärt worden. Nachfolgend trägt er eine kurze Inhaltsangabe und Einschätzung zu jedem Paragraf vor.

Herr Dr. Storch dankt Herrn Sterzenbach für die Ausführlichkeit. Hieran ist zu erkennen, dass Prüfungen vorgenommen wurden. Natürlich kann man sich noch weiter absichern und einen Prüfauftrag erteilen. Aus seiner Sicht ist das entbehrlich. Er habe Vertrauen zur DKU und zum Vertragsjuristen, Herrn Jungbluth.

Herr Jungbluth stellt sich vor. Er ist hauptberuflich in einer Anwaltskanzlei tätig und seit 25 Jahren mit Unternehmenstransaktionen betraut. Grundsätzlich können Verträge ganz unterschiedlich aussehen. Man spricht da von extrem Käufer oder extrem Verkäufer freundlich. Im ersten Entwurf habe er einen ausgewogenen Vertrag vorgelegt, der gewisse Mindeststandards, die aus Käufersicht für die Investition notwendig sind, enthielt. In weiteren Verhandlungen wurde einiges korrigiert. Meistens zu Gunsten der Verkäufer. Dabei wurde auch noch zwischen den Verkäufern Gemeinde und Marienhaus GmbH stark unterschieden. Letztlich hat die Gemeinde so gut wie kein Gewährleistungsrisiko, außer dass ihr die Anteile gehören müssen und diese unbelastet sind. Aus seiner Sicht ist man den Anliegen der Gemeinde stark entgegengekommen.

Herr Liene kann die Vorredner gut verstehen. Ihm ging es genauso, da sie letztlich juristische Laien sind und das Vertragswerk im Detail nicht überblicken können. Es geht hier um Sicherheit und ein Verlangen des Rates dies zu prüfen. Ihm haben die Ausführungen von Herrn Sterzenbach schon weiter geholfen. Er möchte von Herrn Schlüter jedoch noch wissen, ob er eine weitere juristische Prüfung empfehlen würde und wie dies bei anderen Transaktionen gehandhabt wurde.

Herr Schlüter nimmt nochmals zum Vertrag Stellung. Da sie des Öfteren eingebunden sind, kenne er eine ganze Reihe solcher Verträge. Unter dem Vorbehalt, dass er kein Jurist ist, kann er sagen, dass er keine Regelung gefunden habe, die er als Risiko oder Gefahr einstufen könne. Ganz wesentlich für die Gemeinde ist, dass sie von späteren Risiken, wie z.B. vom Kauf zurücktreten oder die sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben, freigestellt sind. Wenn eine Prüfung durch den Hausjuristen ergeben habe, dass die Formulierungen korrekt sind, würde er keine weiteren Prüfungen veranlassen.

Herr Dr. Storch fragt nach, ob er ihn richtig verstanden hat, dass aufgrund seiner Erfahrungen mit vergleichbaren Verträgen eine erneute juristische Prüfung entbehrlich ist.

Herr Schlüter bestätigt, dass er kein ungutes Gefühl habe. Es gebe auch keine Passagen, die missverständlich formuliert sind.

Herrn Fürbaß würde interessieren, wie Herr Schlüter den Wert des Krankenhauses sieht. Dafür wurde er auch beauftragt, allerdings steht im Gutachten nichts dazu. Frage ist, warum nicht mehr Zahlen im Gutachten stehen und ob der Euro angemessen ist oder nicht. Nach Internetrecherche scheinen die Krankenhäuser der DKU zu laufen. Dies ist allerdings auch mit Einsparungen beim Personal verbunden. Von den im Zuschauerraum anwesenden Beschäftigten hätte er gerne gewusst, wie sie heute zum Verkauf stehen.

Herr Dr. Storch sagt eine Sitzungsunterbrechung zu. Bezüglich des Wertes des Krankenhauses verweist er auf die Stadt Siegburg.

Herr Schlüter nimmt zum Wert des Krankenhauses Stellung. Zur Wertermittlung benötigt man weitere Informationen, wie Struktur, Risiken bei den Kosten und eine Einschätzung, was der Erwerber in Zukunft mit dem Krankenhaus machen kann. Der Kaufpreis richtet sich letztlich nach der möglichen Ertragslage, dass heißt, wie viel Gewinn kann erwirtschaftet werden. Ein Krankenhaus in dieser Größenordnung kann aufgrund der politischen und krankenhausrrechtlichen Rahmenbedingungen unabhängig vom Betreiber keinen großen Gewinn abwerfen. Ein riesiger Erfolg wäre es schon, wenn genug Geld für Investitionen

erwirtschaftet wird. Der Kaufpreis von 2,50 € geht daher in Ordnung. Anders sähe es bei einem Krankenhaus aus, das 30-40 Millionen Euro Umsatz hat.

Herr Sonntag bemängelt ebenfalls die sehr allgemeinen Ausführungen der Stellungnahme. Er hätte sich gewünscht, Herr Schlüter hätte das Sanierungs- und Fortführungskonzept vorgelegen. Für eine Veränderung macht es aus seiner Sicht wenig Sinn, mit Liquiditätszuschüssen der Vergangenheit zu argumentieren. Wichtig wäre der aktuelle Stand. Er fragt, ob es ohne diese Daten nicht schwierig sei, etwas zum Sanierungs- und Fortführungskonzept zu sagen.

Herr Dr. Storch verweist Herrn Sonntag zu Fragen der zukünftigen Ausrichtung an die Herren Dr. Wurth und Dr. Stephan. Aufgabe des Rates sei es nicht, heute Businesspläne zu untersuchen. Bekanntermaßen steht das Krankenhaus am Abgrund und wenn sich nicht schnell etwas ändert, haben alle ein Problem. Er möchte, dass sich etwas ändert, und mit der DKU ist jemand da, der sich zutraut, etwas in unserem Sinne zu ändern. Da bringt es nichts, schlauer sein zu wollen als diejenigen, die etwas davon verstehen und dies bei anderen Krankenhäusern nachgewiesen haben.

Herr Sonntag erklärt, er sei davon ausgegangen, dass Herr Schlüter für die Prüfung des Fortführungskonzept mit Businessplan erhalten hat, da man sonst zum Fortführungskonzept nichts sagen kann. Dies erklärt ihm auch, warum die Ausführungen so allgemein gehalten sind. Er teile nicht die Auffassung des Bürgermeisters, dass ein Blick auf die Krankenhäuser der DKU reiche, um heute einen Beschluss zu fassen.

Herr Liene entnimmt aus den Äußerungen von Herrn Fürbaß, dass suggeriert wird, eine feindliche Übernahme liege vor und eine Situation, in der mit dem Krankenhaus Gewinn gemacht werde. Tatsächlich ist es, wie aus den Gesellschafterversammlungen bekannt, anders. Man kann heilfroh sein, einen zu finden, der hilft. Er habe Verständnis für die Mitarbeiter, für die es schwer ist, Einbußen hinzunehmen. Aber eine andere Alternative, Massenentlassungen zu verhindern, sieht er nicht.

Die Sitzung wird um 18:46 Uhr unterbrochen.
--

In der Sitzungsunterbrechung nimmt Frau Mendel für die Mitarbeiter Stellung. Sie erklärt, dass sich gegenüber der letzten Sitzung nichts geändert hat. Die Verträge wurden letzte Woche verteilt. Es war genügend Zeit, sie zu prüfen und sich ggfls. beraten zu lassen. Bisher haben 95,11 % der Beschäftigten ihren Vertrag unterschrieben. Die Beschäftigten stehen nach wie vor zum Verkauf und freuen sich auf die Zusammenarbeit, weil sie davon überzeugt sind. Außerdem gibt es keine andere Alternative.

Herr Prof. Dr. Schenkel-Häger weist daraufhin, dass sie den Vertrag durch einen externen Juristen haben prüfen lassen, der dann gesagt hat, die Lasten wären aber sehr einseitig verteilt. Er möchte hier noch mal eindeutig sagen, dass die Lasten bei der Marienhaus GmbH liegen. Die Gemeinde Eitorf hat als einzige Last die belastungsfreie Zusicherung der Geschäftsanteile. Die Marienhaus GmbH lässt es sich noch einiges kosten, dem Krankenhaus eine Zukunft zu geben. Sie lässt es sich sogar relativ viel kosten um dieser Einrichtung eine Zukunft zu geben und Beschäftigung und Krankenhausversorgung zu sichern. Und der Rat muss jetzt entscheiden, ob er das will oder nicht. Wenn der Rat das nicht will, entscheidet er sich dafür, dass das Krankenhaus in die Insolvenz geht. Er habe dies so deutlich auch in der Mitarbeiterversammlung sagen müssen, da es dort auch Tendenzen gab, meinen zu müssen, es wird schon irgendwie weitergehen. Die Marienhaus GmbH wird es nicht auffangen. Es ist eine Schicksalsentscheidung, vor der der Rat heute steht. Man kann darüber nachdenken, ob man den Vertrag noch durch einen externen Juristen, zusätzlich zur Solidaris, prüft, aber an der schicksalhaften Entscheidung heute ändert sich nichts. Er bittet die Ratsmitglieder sich dies ganz deutlich zu machen. Die Mitarbeiter haben es verstanden.

Frau Rehwald stimmt für die Mitarbeiter den Aussagen von Herrn Prof. Dr. Schenkel-Häger zu. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass sie keine andere Chance haben. Entweder wird dem Vertrag mit der DKU zugestimmt oder alle gehen in die Arbeitslosigkeit. Die Mitarbeiter sind bereit, ihre Verträge zu unterzeichnen und die Einbußen hinzunehmen, aber sie bekommen dafür die Garantie eines Arbeitsplatzes und das steht im Vordergrund.

Herr Dr. Wurth erklärt, dass er so eine breite Zustimmung, tolle Aufnahme und Solidarität innerhalb der Mitarbeiterschaft in dieser Form und Zeit noch nicht erlebt habe. Das sei ein riesiger Vertrauensbeweis.

Ab 18:52 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Herr Langer weist daraufhin, dass sich seine Aussage bezüglich der Mitarbeiter in der Hauptausschusssitzung bewahrheitet habe. Er bewundert die Mitarbeiter, die zu diesen Kürzungen bereit sind. Er weist weiter auf den 1998 beschlossenen Wechsel vom Eigenbetrieb zu einer Gesellschaft mit 40 zu 60 Prozent Anteilen hin. Seit dem hat der Geschäftsführer im wesentlichen alles zu sagen. Der Rat darf lediglich beim Verkauf mitreden. Würde der Geschäftsführer die Gesellschaft vorher in die Pleite führen, könnte der Rat noch nicht mal beim Verkauf mitreden. Herr Prof. Dr. Schenkel-Häger hat sich gerade sehr klar geäußert, klarer noch als Dr. Storch in der letzten Sitzung. Das, was heute beschlossen werden soll, ist alternativlos. Wenn der Rat nicht mitmacht, wird das Krankenhaus in die Insolvenz gehen.

Herr Zielinski erklärt, dass in den letzten Sitzungen und auch heute ganz deutlich geworden ist, dass die Alternativen kein Krankenhaus oder unter Führung der DKU sind. In Richtung CDU-Fraktion sagt er, dass es doch keine wirkliche Alternative sein kann, kein Krankenhaus zu wollen. Er fragt die CDU-Fraktion, ob sie vielleicht aufgrund eines anderen Kenntnisstandes eine weitere Alternative habe, dass jemand ein besseres Angebot machen könnte. Oder warum wird seitens der CDU-Fraktion in so einer Form nachgefragt, die fast dazu führen könnte, dass es tatsächlich kein Krankenhaus mehr in Eitorf gibt.

Herr Sonntag entgegnet, dass die CDU-Fraktion keine Position deutlich gemacht hat. Sie habe in der Sache wegen der schwerwiegenden Entscheidung Fragen gestellt. Er denke, dass es rechtens ist danach zu fragen, welche Perspektiven ein Fortführungs- und Sanierungskonzept hat. Hier wird der letzte Anteil des Krankenhauses verkauft und da möchten sie möglichst sichergestellt wissen, dass es in gute Hände geht und dass das Fortführungs- und Sanierungskonzept nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit eine Chance hat, erfolgreich zu sein. Dies im Interesse des Standortes, der Eitorfer Bürger und der Beschäftigten. Auszuloten ist nach seiner Meinung auch, ob es eine Möglichkeit gibt, den Zugriff auf die Immobilie zu behalten, da nur dann ein dauerhaftes Betreiben hier am Standort möglich ist.

Frau Bourauel vermisst eine Absicherung des Personals im Vertrag. Sie persönlich hätte sich eine Beschäftigungsgarantie gewünscht. Eben habe sie erfahren, dass diejenigen, die bereits einen Vertrag unterschrieben haben, eine Garantie erhalten haben. Das war ihr so nicht bekannt. Sie fragt, wie die Einschnitte aussehen.

Herr Dr. Wurth erwidert, weniger Geld, längere Arbeitszeit, weniger Urlaub und dafür 5 Jahre Beschäftigungsgarantie.

Herr Dr. Storch weist noch daraufhin, dass die Mitarbeiter nicht Vertragsgegenstand mit der DKU sind. Da sind die Mitarbeiter in der Lage, für sich zu verhandeln und entscheiden. Die Gemeinde ist nicht dafür da, Bestandsgarantien auszuhandeln.

Frau Bourauel erklärt, dass sie das anders sieht. Ein Großteil der Mitarbeiter war noch bei der Gemeinde im BAT beschäftigt. Sie sieht daher noch eine Fürsorgepflicht beim Bürgermeister und auch beim Rat. Sie findet es großartig, was die Mitarbeiter machen. Dies rührt aber auch aus der Angst her, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Herr Dr. Storch sieht Rat und Bürgermeister tatsächlich in der Fürsorgepflicht alles zu tun, dem Haus und damit den Mitarbeitern eine Chance zu geben. So, wie die Mitarbeiter dies auch ausgesprochen haben. Fürsorgepflicht heute ist, eine Entscheidung entsprechend der Verwaltungsvorlage zu treffen.

Herr Gräf sieht die Situation ausreichend geschildert und er glaubt, dass es keine unterschiedliche Einschätzung der Lage gibt. Er möchte es nur etwas positiver darstellen. Seine Fraktion sieht den Käufer als Hoffnungsträger, der der medizinischen Versorgung in Eitorf eine neue Perspektive gibt. Da ist es keine Hilfe, das Geschäftsmodell der DKU, das sie schon erfolgreich an anderen Häusern praktiziert hat, schlecht zu reden. Wenn von Experten die Prognose als gut angesehen wird, versteht er nicht, warum das hier in Frage gestellt wird oder warum man versucht, einen klar verhandelten Vertragsentwurf durch neue

Forderungen in Frage zu stellen. Das wird von der FDP-Fraktion nicht mitgetragen. Zur rechtlichen Prüfung schlägt er vor, dass die Verwaltungsspitze noch mal überlegt, ob das Risiko der rechtlichen Bewertung getragen werden kann oder ob zur eigenen Sicherheit ein externer Jurist eingeschaltet wird.

Herr Moreira erklärt, dass die Mitarbeiter nicht vergessen werden dürfen und daher heute nur eine Entscheidung möglich ist. Er sieht eine gute Möglichkeit, die Arbeitsplätze zu retten. Er werde entsprechend abstimmen.

Herrn Dr. Peeters liegt es sehr am Herzen, dass die Arbeitsplätze und damit das Krankenhaus in Eitorf erhalten bleiben. Er denkt dabei auch an die langen Fahrzeiten, die für Kranke wesentlich schlimmer als die zur Arbeit sind. Die Rückfallklausel möchte er erst gar nicht angewandt wissen. Es wäre für ihn eine Katastrophe, ein Gebäude zu haben, das ohne Inhalt ist. Er habe Vertrauen in das Konzept und sieht dies durch die Stellungnahme von Herrn Schlüter bestätigt, auch wenn ihm nicht alle Zahlen aus der Gesellschafterversammlung vorlägen. Seine Fraktion werde dem Vertrag zustimmen.

Herr Lindner stellt das Positive heraus. Die DKU hat es geschafft, die Mitarbeiter von ihrem Konzept zu überzeugen, der Auftritt der Mitarbeiter zeige, dass diese hinter dem Konzept stehen, in Eitorf ist weiter ein Krankenhaus und die Gemeinde gewinnt dadurch auch noch. Hierzu möchte er gerne die Meinung von Herrn Strack hören.

Herr Strack verweist auf seine ausführliche Vorlage zu den finanziellen Auswirkungen. Der Verlust der Menge an Arbeitsplätzen würde Steuereinnahmen kosten und auf der anderen Seite zu Ausgabesteigerungen bei den Sozialleistungen führen. Die Gemeinde hat den Wert des Krankenhauses nicht ohne Grund in der Bilanz mit 1 Euro festgelegt. Dies wurde damals mit der Bezirksregierung abgestimmt, da absehbar war, dass es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung handelt. Auch er stehe hinter dem Vertrag und wünscht sich, dass der Rat zustimmt.

Herr Langer bittet den Bürgermeister noch die Frage von Herrn Gräf zur juristischen Prüfung zu beantworten.

Herr Dr. Storch antwortet, dass der Vertrag bis zur Unterschrift noch mehrfach geprüft wird. Der Verwaltungsvorstand wird entscheiden, ob das ausreicht oder ob ggfls. noch ein externer Jurist den Vertrag prüft.

Mit Zustimmung von Herrn Jungbluth kann Herr Langer Fragen zu § 8 Abs. 3 des Vertrages im öffentlichen Teil stellen. Herr Langer erklärt, dass er sich, sofern die Grünen dem Vertrag zustimmen, ausdrücklich von der folgenden Regelung in § 8 Abs. 3 distanzieren:
„DKU und DKM werden dafür Sorge tragen, dass die St. Franziskus Eitorf GmbH Abtreibungen aus nicht-medizinischer Indikation und aktive Sterbehilfe weder vornehmen noch solche in anderer Art begleiten werden. DKU und DKM werden auch ihre Rechtsnachfolger hierzu verpflichten.“
Dies ist im Bundestag zu § 218 ausdiskutiert worden. Er gehört seiner Meinung nach nicht in den Vertrag. Hier handelt es sich um ethische Fragen und nicht um juristische oder finanzielle. Die Abtreibung ist gesetzlich geregelt. Er verwahrt sich dagegen, dass ein kirchlicher Träger versucht, durch die Hintertür die vom Bundestag beschlossene Regelung wieder abzuschaffen. Er bittet, dass das Gesetz eingehalten wird.

Herr Dr. Peeters findet es persönlich durchaus verständlich, dass eine christliche Organisation als Mehrheitsgesellschafter dieses Anliegen im Vertrag aufnehmen will.

Herr Sonntag möchte wissen, ob in den Verhandlungen darüber gesprochen wurde, einen Beirat einzurichten und die regelmäßigen Berichterstattungen der Geschäftsführung fortgeführt werden oder ob dies noch verhandelbar ist.

Herr Dr. Storch erklärt, dass er dies bewusst nicht in die Verhandlungen eingebracht hat. Wie er seine Vertragspartner kennengelernt habe, vertraut er darauf, dass diese aus geschäftspolitischer Klugheit diesem Ansinnen positiv gegenüber stehen werden.

Herr Dr. Wurth erklärt, dass sie dem sehr offen gegenüberstehen. Sie seien interessiert daran, weiter mit dem Rat Kontakt zu halten. Das Krankenhaus soll zukünftig ja nicht isoliert da stehen, sondern weiter Teil der Gemeinde und der Bevölkerung sein.

Herr Scholz möchte wissen, warum in § 10 unter b) nicht auch die Gemeinde als Veräußerer steht.

Herr Jungbluth erklärt, dass nach seinen Eindrücken ein ständiger Austausch zwischen Marienhaus GmbH und Gemeinde stattfindet und daher nur die Marienhaus GmbH aufgeführt ist. Es ist aber kein Problem, auch die Gemeinde einzutragen.

Frau Hartmann wünscht sich, dass der Vertreter der Marienhaus GmbH auf die Einlassungen von Herrn Langer zu § 8 Abs. 3 reagiert.

Herr Dr. Storch weist daraufhin, dass es die Rechte gibt, aber es gibt nicht unbedingt eine Verpflichtung für jeden Arzt, diese Eingriffe vorzunehmen.

Herr Prof. Dr. Schenkel-Häger teilt mit, dass das, wie bekannt, bisher im Krankenhaus nicht durchgeführt wurde. Der Gesamtvertrag stehe noch unter zwei Vorbehalten, einerseits die Kommunalaufsicht und auf der anderen Seite das Erzbistum Köln. Hier besteht als christlicher Träger und Mehrheitsgesellschafter eine Verpflichtung in Bezug auf die Kontinuität. Es war ein Angebot der DKU diesen Weg mitzugehen.

Herr Gräf gesteht dem neuen Betreiber zu, dass dieser die ethnischen Maßstäbe beschreibt, nach denen er arbeiten möchte. Allerdings könne man darüber nachdenken, ob der letzte Satz, auch einen Rechtsnachfolger zu verpflichten, notwendig ist.

Nach kurzer Diskussion ergibt sich, dass der Satz gestrichen wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Frau Sauer nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Herr Dr. Storch lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Herr Dr. Storch dankt den Ratsmitgliedern ganz herzlich für den Entscheid, die Anteile an der St. Franziskus GmbH an die DKU zu veräußern. Er kündigt die weiteren Termine an. Am 09.07. findet die Gesellschafterversammlung statt, am 10.07. ist ein Termin bei der Bezirksregierung mit der unteren und oberen Kommunalaufsicht, anschließend folgen weitere Prüfungen. Intern wird abgeklärt, ob eine externe juristische Prüfung als notwendig erachtet wird. Die Vertragsunterzeichnung ist in diesem Monat angestrebt.

Herr Dr. Wurth dankt allen für dieses eindeutige Votum. Mit dieser und der Entscheidung der Mitarbeiter ist ein ganz wichtiges Zeichen gesetzt. Er könne zwar keine Garantien abgeben, aber versprechen, dass das Krankenhaus mit vollen Einsatz und Leidenschaft weiter geführt wird, um eine wohnortnahe Versorgung langfristig sicherzustellen.

Herr Prof. Dr. Schenkel-Häger schließt sich dem Dank an. Dank von der Gesellschaft und von der Marienhaus GmbH gilt aber auch den Mitarbeitern, die diesen nicht ganz einfachen Weg mitgehen.

Herr Dr. Storch dankt den Gästen für die Teilnahme an der Sitzung.